

[Home](#) > [Laufender Betrieb](#) > [Grundbuch](#)

Grundbuch

Dieses Dokument wurde erstellt am 18.10.2019

Inhaltsverzeichnis

- [Grundbuch – Allgemeines](#)
- [Grundbuch – Bestandteile](#)
- [Grundbuchseintragung](#)
 - [Rechtsgrundlagen](#)
- [Grundbuchseinsicht](#)
- [Erläuterungen zum Grundbuchsauszug](#)

Grundbuch

Aktuelle Informationen über Grundbuch, Grundbucheintragung, Einverleibung, Vormerkung, Anmerkung, Ersichtlichmachung, Erklärungen zum Grundbuchsauszug etc.

Information für Einsteiger

Das Grundbuch ist ein öffentliches Verzeichnis, das von den [Bezirksgerichten](#) geführt wird. Jede/jeder hat die Möglichkeit in das Grundbuch Einsicht zu nehmen. Die Einsichtnahme kann bei Gericht, bei Notarinnen/Notaren oder auch elektronisch erfolgen.

Durch die Eintragung in das Grundbuch können bestimmte Rechte erworben werden und jede/jeder kann grundsätzlich auf die Richtigkeit und Vollständigkeit des Grundbuchs vertrauen.

Stand: 01.01.2019

Abgenommen durch:

- Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz

Grundbuch – Allgemeines

Das Grundbuch ist ein von den Bezirksgerichten geführtes öffentliches Verzeichnis, in das Grundstücke und die an ihnen bestehenden [dinglichen Rechte](#) eingetragen werden.

Weitere Informationen zu "[Allgemeines zum Grundbuch](#)" finden sich auf oesterreich.gv.at.

Stand: 01.01.2019

Abgenommen durch:

- Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz

Grundbuch – Bestandteile

Das Grundbuch besteht aus mehreren Teilen, nämlich dem Hauptbuch, welches zur Aufnahme der Grundbucheintragungen bestimmt ist, dem Verzeichnis der gelöschten Eintragungen, den Hilfsverzeichnissen, der Urkundensammlung sowie der Grundbuchsmappe.

Weitere Informationen finden sich auf oesterreich.gv.at:

- [Grundbuchsmappe](#)
- [Hauptbuch](#)
- [Hilfsverzeichnisse](#)
- [Urkundensammlung](#)
- [Verzeichnis der gelöschten Eintragungen \(Löschungsverzeichnis\)](#)

Stand: 08.04.2019

Abgenommen durch:

- USP-Redaktion

Grundbucheintragung

Normalerweise gilt im Grundbuch das Prinzip: Wer zuerst kommt, hat das stärkere Recht. Ein [⇒ Pfandrecht](#), das an 1. Stelle eingetragen ist, ist für die Gläubigerin/den Gläubiger besser abgesichert, als eines an 2. oder späterer Stelle.

Es gibt vier Arten von Eintragungen: Einverleibung, Vormerkung, Anmerkung, Ersichtlichmachung.

ACHTUNG Auch die **Löschung** ist eine Eintragung.

Grundbuchsansträge sind grundsätzlich schriftlich einzubringen. Nur in einfachen Fällen (Löschungsansträge, Anträge um Namensänderungen, einfache Eigentumsübertragungen) können Grundbuchsansträge – sogenannte Grundbuchsgesuche – auch bei Gericht zu Protokoll erklärt werden d.h. mündlich bei Gericht vorgebracht werden.

Weitere Informationen zur Grundbucheintragung finden sich auf oesterreich.gv.at:

- [⇒ Einverleibung bzw. Löschung](#)
- [⇒ Vormerkung](#)
- [⇒ Anmerkung](#)
- [⇒ Ersichtlichmachung](#)

Rechtsgrundlagen

[⇒ Allgemeines Grundbuchsgesetz 1955](#) (GBG)

Stand: 01.01.2019

Abgenommen durch:

- Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz

Grundbucheinsicht

In das Grundbuch kann jede/jeder Einsicht nehmen. Einsicht wird sowohl in das [⇒ Hauptbuch](#) als auch in die [⇒ Urkundensammlung](#) gewährt.

Einsichtnahmen sind sowohl bei Gericht als auch bei Notaren möglich. Außerdem kann eine Grundbuchsabfrage auch über das Internet stattfinden.

Weitere Informationen zur Grundbucheinsicht finden sich auf oesterreich.gv.at:

- [⇒ Allgemeines zur Grundbucheinsicht](#)
- [⇒ Einsichtnahme bei Gericht](#)
- [⇒ Einsichtnahme bei Notaren](#)
- [⇒ Grundbuchsabfrage über das Internet](#)

Stand: 08.04.2019

Abgenommen durch:

- USP-Redaktion

Erläuterungen zum Grundbuchsauszug

Auszüge aus dem Grundbuch können sehr unübersichtlich sein. Empfehlenswert ist es daher, sich schon im Vorfeld darüber zu informieren, wie ein Grundbuchsauszug aufgebaut ist, welche Abkürzungen verwendet werden, wie die einzelnen Blätter gestaltet sind und welche Besonderheiten es gibt.

Weitere Informationen finden sich auf oesterreich.gv.at:

- [⇒ Aufbau eines Grundbuchsauszugs](#)
- [⇒ Kosten eines Grundbuchsauszugs](#)

- [» Beispiel eines Ausdrucks eines Grundbuchauszugs](#)
- [» Verwendete Abkürzungen](#)
- [» Erläuterungen zur Aufschrift](#)
- [» Gestaltung des A1-Blattes](#)
- [» Gestaltung von A2-, B- und C-Blatt](#)
- [» Besonderheiten im B-Blatt](#)
- [» Besonderheiten im C-Blatt](#)

Stand: 08.04.2019

Abgenommen durch:

- USP-Redaktion